

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jannach
und weiterer Abgeordneter
**betreffend Transparenz im Bundesvoranschlag 2012 bezüglich der wahren
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit des Lebensministeriums.**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1405 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2012 (Bundesfinanzgesetz 2012 – BFG 2012) samt Anlagen (1510 d.B.), UG 42 (Land, Forst und Wasserwirtschaft) in der 132. Sitzung des Nationalrates am 18. November 2011

Bei der Durchsicht des Bundesvoranschlages 2012, Untergliederung 42 – Land-, Forst- und Wasserwirtschaft finden sich einige Budgetpositionen, welche nicht in ihrer Höhe und Zweckmäßigkeit eindeutig nachvollziehbar sind. Gerade die Positionen, wie z. B. „Werkleistungen durch Dritte“ mit teilweise sehr hohen Budgetpositionen sind sehr intransparent. Eine detaillierte Aufgliederung dieser hohen Positionen findet sich im Budgetvoranschlag 2012 nicht. Gerade die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Imagekampagnen oder Firmen- und Medienkooperation, die in den letzten Jahren mit mehreren Millionen Euro beziffert wurden, finden sich nicht unter einer diese Maßnahme entsprechenden Bezeichnung im Budget.

Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist es notwendig, diese Positionen klar und eindeutig als Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Imagekampagnen oder Firmen- und Medienkooperation zu bezeichnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie die Bundesministerin für Finanzen werden ersucht, im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Imagekampagnen, Firmen- und Medienkooperationen und ähnliches, im Bundesvoranschlag 2012 in Form von eigenen Ausgabenposition sichtbar zu machen.“